

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/GV08/2021-2420
Gemeinde Bad Kleinen	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Federführend:	Datum:	02.03.2021
Bauamt	Einreicher:	Bürgermeister
Information zu Fördermitteln für die Spielplätze Bad Kleinen - Uferweg, Gallentin - Am See und Niendorf		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	17.03.2021	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:
Beratungsbedarf

Sachverhalt:

Für die Spielplätze in Bad Kleinen im Uferweg, im Ortsteil Gallentin und im Ortsteil Niendorf wurden Fördermittel in Höhe von jeweils 20.000 € bewilligt. Der notwendige Eigenanteil der Gemeinde je Spielplatz von 2.300 € wurde im Haushalt 2021 eingeplant. Die bereitstehenden Fördermittel müssen bis zum 30. September 2021 abgerufen werden und bis zum 31.12.2021 müssen die Maßnahmen abgeschlossen werden (Ende Bewilligungszeitraum). Damit kein Zeitverlust bei der Umsetzung der Maßnahmen entsteht, ist es wünschenswert das sich der Sozialausschuss dazu positioniert welche Spielplatzausstattung im Einzelnen beschafft werden soll.

Mit den Fördermitteln kann die Beschaffung und der Aufbau von Spielplatzausstattung und auch der Rückbau von beschädigten Geräten realisiert werden. Die zu beschaffenden Ausstattungsgegenstände sollten möglichst nicht aus Holz bestehen, um eine möglichst hohe Lebensdauer gewährleisten zu können. Als beispielhaft können der Spielplatz in der Weidenstraße in Bad Kleinen oder auch die Spielplätze in der Gemeinde Bobitz (Bobitz, Schulstraße, OT Groß Krankow, OT Beidendorf) angesehen werden. Hier erfolgte eine Neugestaltung in den Jahren 2019 und 2020). Entsprechende Kataloge von zahlreichen Herstellern können in der Amtsverwaltung, Abteilung Gebäudemanagement eingesehen bzw. bei Bedarf vereinzelt zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist es das die Gemeindevertreter auf ihrer Sitzung im Mai den Beschluss zur Auftragsvergabe für die Lieferung der Spielplatzausstattung fassen können (Grund: Lieferzeit der Spielplatzausstattung derzeit 3 Monate).

Der Spielplatz im OT Niendorf stellt eine Besonderheit da. Für diesen Spielplatz ist es fraglich, ob zukünftig im OT Niendorf noch ein Spielplatz notwendig ist. Laut Melderegister sind insgesamt 6 Kinder in Niendorf gemeldet (1 x 7 Jahre, 1 x 10 Jahre, 2 x 11 Jahre, 1 x 13 Jahre und 1 x 14 Jahre). In den Jahren 2012 und 2013 hat sich der Sozialausschuss schon einmal mit dieser Thematik befasst (s. Anlage 7). Auf Grund des Alters der Spielgeräte im OT Niendorf und der offensichtlich geringen Nutzung des Spielplatzes ist es ratsam, die noch vorhandenen z.T. maroden Spielgeräte zurück zu bauen und nicht zu ersetzen.

Finanzielle Auswirkungen:
Eigenanteil der Gemeinde

Anlage/n:

- 1 – Fördermittelbescheid Spielplatz Bad Kleinen, Uferweg – Badestrand
- 2 – Kartenauszug Spielplatz Bad Kleinen, Uferweg
- 3 – Fördermittelbescheid Spielplatz OT Gallentin, Am See – Badestrand

- 4 – Kartenauszug Spielplatz Gallentin, Am See
- 5 – Fördermittelbescheid Spielplatz OT Niendorf
- 6 – Kartenauszug Spielplatz Niendorf
- 7 – Beschlussübersicht Vorlage 1063 Spielplatz OT Niendorf aus 2012

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**



Kopie

StALU Westmecklenburg
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

Gemeinde Bad Kleinen
über Amt Dorf Mecklenburg
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg

EINGEGANGEN						
25. Jan. 2021						
AV	LVB	FIN	OSo	BA	ZD	Bg

Telefon: 0385 / 59 58 6-310
Telefax: 0385 / 59 58 6-570
E-Mail: d.winkelmann@staluwm.mv-regierung.de
Bearbeitet von: Herrn Winkelmann

AZ: StALU WM SpielplFöRL 07/2019
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 19.01.2021

**Bewilligung einer Zuwendung nach der Richtlinie für die Förderung von
Kinderspielplätzen**

Anlagen

Vordruck „Empfangsbestätigung, Rechtsbehelfsverzichtserklärung“
Vordruck „Mittelanforderung“
Vordruck „Verwendungsnachweis“
Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf mein Schreiben vom Juli 2020 teile ich Ihnen mit, dass das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern zusätzliche Haushaltsmittel für die Förderung von Kinderspielplätzen im ländlichen Raum zur Verfügung gestellt hat, so dass weitere Vorhaben aus der Rangfolge aller zum Stichtag 31.05.2020 eingegangener Anträge zur Förderung ausgewählt werden konnten.

Deshalb bewillige ich auf Grund Ihres Antrages vom 21.05.2019, der am 03.06.2019 bei mir eingegangen ist, der Gemeinde Bad Kleinen eine Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von **90 Prozent** der zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu einem Höchstbetrag von

20.000,00 Euro

Die Zuwendung steht Ihnen kassenwirksam zur Auszahlung im Haushaltsjahr **2021** zur Verfügung.

Die Zuwendung ist zweckgebunden für die Grundhafte Erneuerung des Kinderspielplatzes in Bad Kleinen, Uferweg - Badestrand.

Hausanschrift:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Telefon: 0385 / 59 58 6 - 0
Telefax: 0385 / 59 58 6 - 570
E-Mail: poststelle@staluwm.mv-regierung.de

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem StALU Westmecklenburg ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stalu-mv.de/Service/Datenschutz/.

Zweckbindungsfrist (zu Nummer 4 ANBest-K)

Die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworbenen oder hergestellten Geräte und Ausstattungen dürfen innerhalb von zehn Jahren nach der Anschaffung nicht anderweitig verwendet werden.

Verwendungsnachweisverfahren (zu Nummer 6 ANBest-K)

Die Verwendung der Zuwendung ist mir unter Verwendung des beigefügten Vordrucks „Verwendungsnachweis“ spätestens bis zum **31.03.2022** nachzuweisen.

Mit dem Verwendungsnachweis ist eine Bescheinigung über die durchgeführten Gebrauchsabnahmen vorzulegen, soweit diese Gegenstand der Förderung sind. Im Übrigen behalte ich mir vor, die Vorlage weiterer Unterlagen, insbesondere der Belege über die Ausgaben, zu verlangen, soweit dies zur Prüfung des Verwendungsnachweises erforderlich ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg in Schwerin erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



D. Winkelmann

5f 'platz



Bad Kleinen Spielplatz, Uferweg - Badestrand

Gemarkung: Bad Kleinen (130358), Hohen Viecheln (130427)

Maßstab 1 : 1.000
Datum: 22.05.2019

Landkreis
Nordwestmecklenburg
Rostocker Straße 76
23970 Wismar



**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**



StALU Westmecklenburg
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

Gemeinde Bad Kleinen
über Amt Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg

Telefon: 0385 / 59 58 6-310

Telefax: 0385 / 59 58 6-570

E-Mail: poststelle@staluwm.mv-regierung.de

regierung.de

Bearbeitet von: Herrn Winkelmann

25. Jan. 2021

AZ: StALU WM SpielplFöRL 08/2019
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

EINGEGANGEN					
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen					
IV	VB	FIN	CS	BA	Schwerin, 19.01.2021

**Bewilligung einer Zuwendung nach der Richtlinie für die Förderung von
Kinderspielplätzen**

Anlagen

Vordruck „Empfangsbestätigung, Rechtsbehelfsverzichtserklärung“

Vordruck „Mittelanforderung“

Vordruck „Verwendungsnachweis“

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf mein Schreiben vom Juli 2020 teile ich Ihnen mit, dass das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern zusätzliche Haushaltsmittel für die Förderung von Kinderspielplätzen im ländlichen Raum zur Verfügung gestellt hat, so dass weitere Vorhaben aus der Rangfolge aller zum Stichtag 31.05.2020 eingegangener Anträge zur Förderung ausgewählt werden konnten.

Deshalb bewillige ich auf Grund Ihres Antrages vom 21.05.2019, der am 03.06.2019 bei mir eingegangen ist, der Gemeinde Bad Kleinen eine Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von **90 Prozent** der zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu einem Höchstbetrag von

20.000,00 Euro

Die Zuwendung steht Ihnen kassenwirksam zur Auszahlung im Haushaltsjahr **2021** zur Verfügung.

Die Zuwendung ist zweckgebunden für die Grundhafte Erneuerung des Kinderspielplatzes in Bad Kleinen, Gallentin, Am See (Badestrand).

Hausanschrift:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Telefon: 0385 / 59 58 6 - 0

Telefax: 0385 / 59 58 6 - 570

E-Mail: poststelle@staluwm.mv-regierung.de

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem StALU Westmecklenburg ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stalu-mv.de/Service/Datenschutz/.

Zweckbindungsfrist (zu Nummer 4 ANBest-K)

Die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworbenen oder hergestellten Geräte und Ausstattungen dürfen innerhalb von zehn Jahren nach der Anschaffung nicht anderweitig verwendet werden.

Verwendungsnachweisverfahren (zu Nummer 6 ANBest-K)

Die Verwendung der Zuwendung ist mir unter Verwendung des beigefügten Vordrucks „Verwendungsnachweis“ spätestens bis zum **31.03.2022** nachzuweisen.

Mit dem Verwendungsnachweis ist eine Bescheinigung über die durchgeführten Gebrauchsabnahmen vorzulegen, soweit diese Gegenstand der Förderung sind. Im Übrigen behalte ich mir vor, die Vorlage weiterer Unterlagen, insbesondere der Belege über die Ausgaben, zu verlangen, soweit dies zur Prüfung des Verwendungsnachweises erforderlich ist.

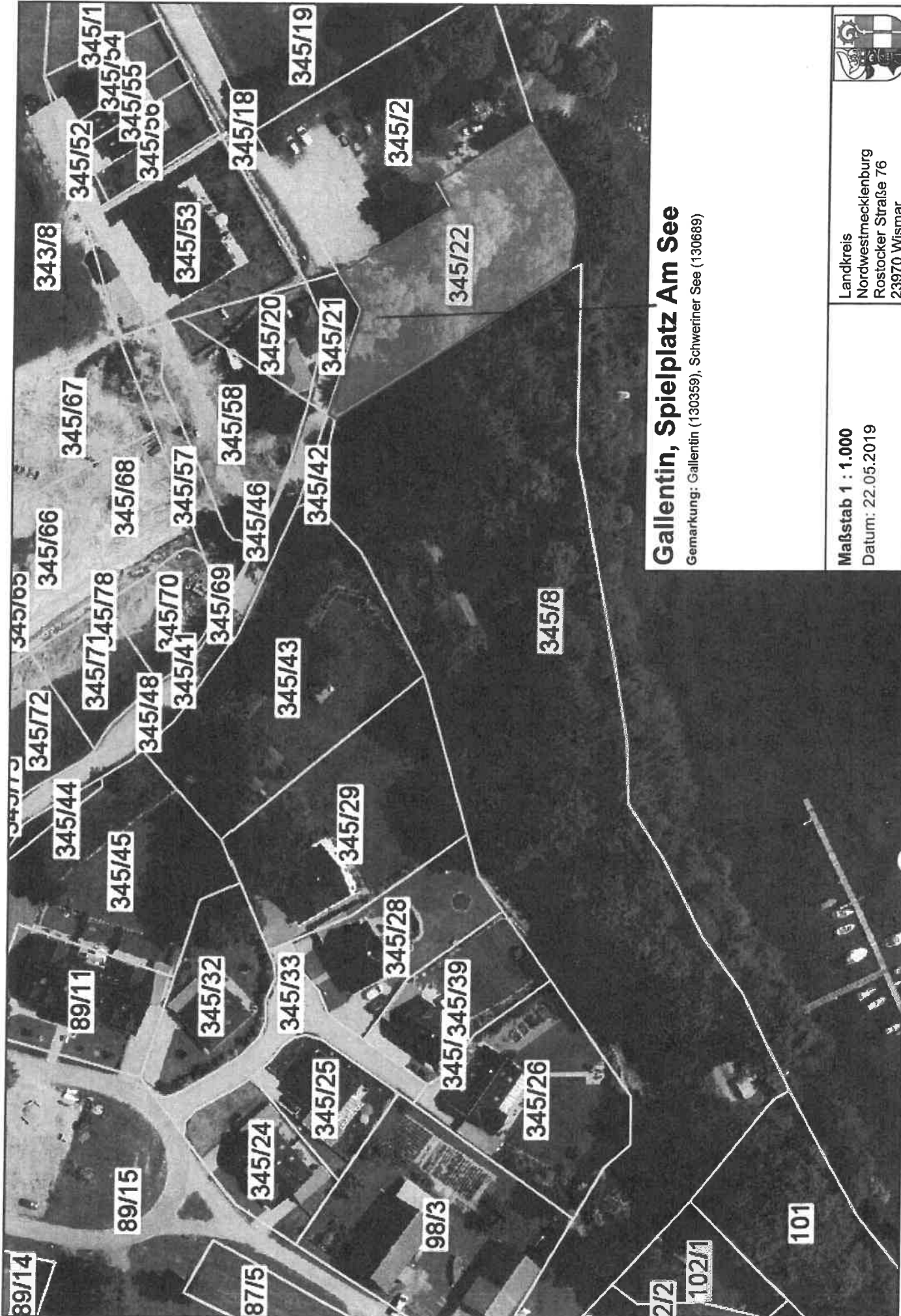
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg in Schwerin erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



D. Winkelmann



Gallentin, Spielplatz Am See

Gemarkung: Gallentin (130359), Schweriner See (130689)

Maßstab 1 : 1.000
Datum: 22.05.2019

Landkreis
Nordwestmecklenburg
Rostocker Straße 76
23970 Wismar



**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**



StALU Westmecklenburg
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

*Verteiler: S. 7+2 Bgm Dly
Kopie BA
Original Kammer*

Gemeinde Bad Kleinen
über Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg

EINGEGANGEN					
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen					
25. Jan. 2021					
AV	FIN	OS	BA	ZD	Bgm.

Telefon: 0385 / 59 58 6-310
Telefax: 0385 / 59 58 6-570
E-Mail: d.winkelmann@staluwm.mv-regierung.de
Bearbeitet von: Herrn Winkelmann

AZ: StALU WM SpielplFöRL 06/2019
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 19.01.2021

Bewilligung einer Zuwendung nach der Richtlinie für die Förderung von Kinderspielplätzen

Anlagen

Vordruck „Empfangsbestätigung, Rechtsbehelfsverzichtserklärung“
Vordruck „Mittelanforderung“
Vordruck „Verwendungsnachweis“
Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf mein Schreiben vom Juli 2020 teile ich Ihnen mit, dass das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern zusätzliche Haushaltsmittel für die Förderung von Kinderspielplätzen im ländlichen Raum zur Verfügung gestellt hat, so dass weitere Vorhaben aus der Rangfolge aller zum Stichtag 31.05.2020 eingegangener Anträge zur Förderung ausgewählt werden konnten.

Deshalb bewillige ich auf Grund Ihres Antrages vom 21.05.2019, der am 03.06.2019 bei mir eingegangen ist, der Gemeinde Bad Kleinen eine Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von **90 Prozent** der zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu einem Höchstbetrag von

20.000,00 Euro

Die Zuwendung steht Ihnen kassenwirksam zur Auszahlung im Haushaltsjahr **2021** zur Verfügung.

Die Zuwendung ist zweckgebunden für die Grundhafte Erneuerung des Kinderspielplatzes in Bad Kleinen OT Niendorf.

Hausanschrift:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Telefon: 0385 / 59 58 6 - 0
Telefax: 0385 / 59 58 6 - 570
E-Mail: poststelle@staluwm.mv-regierung.de

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem StALU Westmecklenburg ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stalu-mv.de/Service/Datenschutz/.

Zweckbindungsfrist (zu Nummer 4 ANBest-K)

Die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworbenen oder hergestellten Geräte und Ausstattungen dürfen innerhalb von zehn Jahren nach der Anschaffung nicht anderweitig verwendet werden.

Verwendungsnachweisverfahren (zu Nummer 6 ANBest-K)

Die Verwendung der Zuwendung ist mir unter Verwendung des beigefügten Vordrucks „Verwendungsnachweis“ spätestens bis zum **31.03.2022** nachzuweisen.

Mit dem Verwendungsnachweis ist eine Bescheinigung über die durchgeführten Gebrauchsabnahmen vorzulegen, soweit diese Gegenstand der Förderung sind. Im Übrigen behalte ich mir vor, die Vorlage weiterer Unterlagen, insbesondere der Belege über die Ausgaben, zu verlangen, soweit dies zur Prüfung des Verwendungsnachweises erforderlich ist.

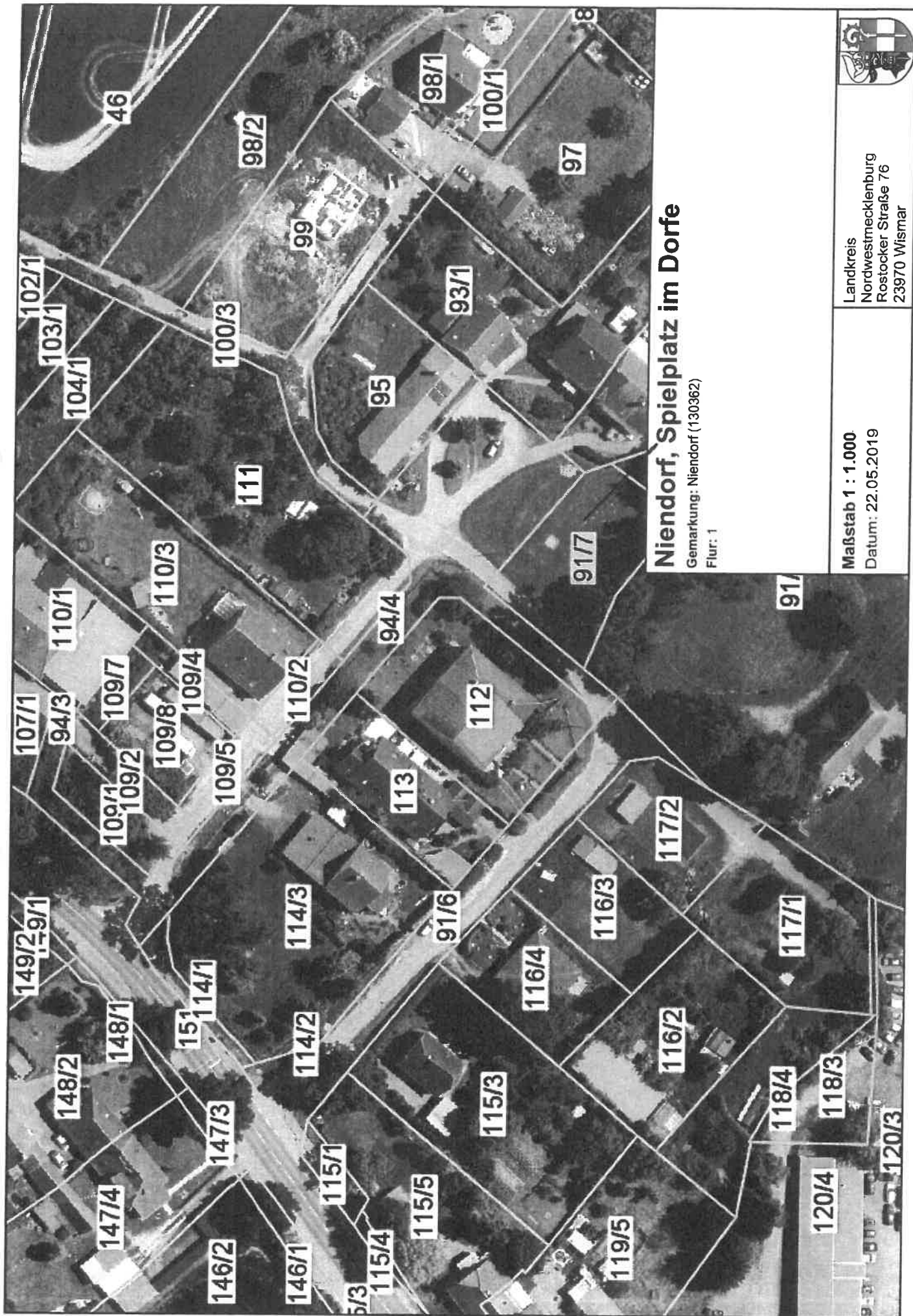
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg in Schwerin erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



D. Winkelmann



Niendorf, Spielplatz im Dorfe

Gemarkung: Niendorf (130362)

Flur: 1



Landkreis
Nordwestmecklenburg
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Maßstab 1 : 1.000
Datum: 22.05.2019

AMTSINFORMATIONSSYSTEM

Vorlage VO/GV08/2012-1063 - Beschlüsse

Betreff: Anhörung und Diskussion zum Spielplatz in Niendorf
Status: öffentlich (Vorlage abgeschlossen) **Vorlage-Art:** Beschlussvorlage
Einreicher: Bürgermeister
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales **Bearbeiter/-in:** Hoppe, Roswitha
Beratungsfolge:

Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales Bad Kleinen	Vorberatung
14.11.2012 SI/08/SozA-54 Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales der Gemeinde Bad Kleinen	zurückgestellt
30.01.2013 SI/08/SozA-55 Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales der Gemeinde Bad Kleinen	zur Kenntnis genommen
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales Bad Kleinen	Vorberatung

14.11.2012 Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales Bad Kleinen zurückgestellt

Hierzu wurde die Antragstellerin, Frau Reina Ehlers aus Niendorf ordnungsgemäß geladen. Aufgrund ihrer Abwesenheit wird der Tagesordnungspunkt auf die nächst folgende Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales der Gemeinde Bad Kleinen vertagt.

30.01.2013 Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales Bad Kleinen zur Kenntnis genommen

Frau Dr. Stibbe fasst zusammen, was in der Vergangenheit zum Thema Spielplatz Niendorf alles gesagt und geschrieben wurde.

Frau Ehlers erhält das Wort.

Sie bedankt sich, dass eine Sandkiste dazu gekommen ist.

Gleichzeitig äußert sie ihren Unmut über die Vernachlässigung der Niendorfer Einwohner.

Besonders kritisiert sie, dass sie immer erst anrufen musste, bevor Schäden an den Spielgeräten repariert wurden, dass der Spielplatz nicht der Altersstruktur der Kinder entspricht, dass außer den vorhandenen 3 Kindern und 2 Jugendlichen auch Enkelkinder von den Einwohnern zu Besuch kommen und dort keine entsprechenden Spielgeräte vorfinden. Die Einwohner von Niendorf möchten ein Klettergerüst. Das vorhandene Klettergerüst wurde nach Aussage von Frau Ehlers vor 15 Jahren von der Gemeinde abgebaut, um besser Rasen mähen zu können.

Herr Wölm schlägt vor, dass die Niendorfer Einwohner auch Eigeninitiative entwickeln können, indem sie im Dorf für ein Spielgerät Spenden sammeln. Niendorf hat auch einige Firmen, zu denen man gehen kann. Danach kann die Gemeinde immer noch entscheiden, welchen Betrag sie dazu geben kann.

Die anderen Ausschussmitglieder unterstützen diesen Vorschlag von Herr Wölm. Ergänzend wird vorgeschlagen, dass sich die Einwohner von Niendorf an den Aktivitäten in Bad Kleinen beteiligen, um z.B. mit

Kuchenverkauf oder einem Basar Geld zu sammeln.

Frau Korpys bietet Frau Ehlers an, ihnen beim Kleiderbasar einen Stand kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Die Ausschussmitglieder zählen die Aktivitäten auf, die die Vereine und die Einwohner der anderen Ortsteile aufbringen, um für ihre Orte etwas zu bewegen.

Herr Kreher erwartet von den Niendorfern Eigeninitiativen, so wie es auch in den Ortsteilen Gallentin und Losten der Fall ist.

Er möchte die Gleichbehandlung der Ortsteile. In anderen vergleichbar großen Ortsteilen gibt es keinen Spielplatz.

Am Ende der Diskussion sind sich **die Ausschussmitglieder** darüber einig, dass der Spielplatz in Niendorf in dieser Form erhalten bleibt, mit in die Kontrollen einbezogen wird, aber kein zusätzliches Spielgerät als gesamtes von der Gemeinde finanziert erhält. Im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel kann nach Eigeninitiative der Niendorfer noch mal geprüft werden, in wie weit am Jahresende Mittel übrig bleiben, um einen kleinen Zuschuss zu geben.

Online-Version dieser Seite: <http://192.168.202.236/ai/vo021.asp?VOLFDNR=4092>